

1. Satzung zur Änderung der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Großweil

Die Gemeinde Großweil erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 81 Bayerische Bauordnung in der Fassung vom 14.08.2007, zuletzt geändert am 25.05.2021, folgende örtliche Bauvorschrift als Satzung.:

§ 1

Die Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Großweil vom 06.11.2007 wird wie folgt geändert:

§ 2 Nr. 3 der Ortsgestaltungssatzung erhält folgende Fassung:

Bei Gebäuden mit 2 Vollgeschossen darf die Kniestockhöhe max. 80 cm betragen. Gebäude mit mehr als zwei Vollgeschossen sollen keinen Kniestock erhalten.

§ 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Großweil tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Großweil, den 29.06.2022



Frank Bauer
1. Bürgermeister

